

Einbürgerung nach § 9 Staatsangehörigkeitsgesetz 8 StAG)

Dieses Verfahren des § 9 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) kommt insbesondere für Personen in Betracht, die mit einem deutschen Ehegatten verheiratet sind. In diesem Fall haben Sie bereits nach 3 Jahren Ihres rechtmäßigen Aufenthaltes im Bundesgebiet die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

In der Kurzfassung erhalten Sie die Auskunft über die **Einbürgerungsvoraussetzungen**: (Bitte haben Sie auch dafür Verständnis, dass wir Ihnen nicht weitere Möglichkeiten mitteilen, die sich im Einzelfall ergeben könnten. Hierzu setzen Sie sich bitte persönlich mit uns in Verbindung.)

1. rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland von 3 Jahren; die Ehe mit dem deutschen Ehegatten muss bereits seit 2 Jahren bestehen. Der Ehegatte muss seit 2 Jahren deutscher Staatsangehöriger sein.
2. Besitz einer Bescheinigung über Freizügigkeit, Aufenthaltserlaubnis - EU, Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung, Aufenthaltserlaubnis
3. Grundsätzliche Sicherung des Lebensunterhaltes ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch*
4. Grundsätzliche Aufgabe oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit,
5. Grundsätzlich keine strafrechtlichen Verurteilungen,
6. Bekenntnis zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland,
7. ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache,
8. keine verfassungsfeindliche Betätigung
9. minderjährige Kinder des Einbürgerungsbewerbers können unter bestimmten Voraussetzungen mit eingebürgert werden

* Bei Leistungsbezug nach dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch, Erziehungsgeld, Unterhaltsgeld, Krankengeld, Wohngeld oder Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz ist eine Prognoseentscheidung der Behörde erforderlich, ob der Einbürgerungsbewerber bzw. auch seine Angehörigen künftig in der Lage sind, sich ohne Bezug dieser Leistungen aus eigenen Kräften zu unterhalten.

Allgemeine Hinweise:

Der Einbürgerungsantrag sollte vollständig und sorgfältig ausgefüllt werden. Reichen Sie den Antrag bitte ohne Unterschrift mit den erforderlichen Unterlagen persönlich bei uns ein. Ein [Antragsformular \(PDF-Dokument\)](#) steht für Sie zum Download bereit.

Fügen Sie dabei bitte die Unterlagen und Dokumente vollständig, im **Originalen und einer Kopie** bei.

Ausländische Urkunden müssen im Original mit einer deutschen Übersetzungen (durch einen öffentlich vereidigten Übersetzer) sowie entsprechenden Kopien vorliegen. Evtl. ist eine Legalisation der ausländischen Urkunden zu veranlassen.

Zur Durchführung des Einbürgerungsverfahrens werden von jedem Antragsteller folgende Unterlagen benötigt:

1. [Einbürgerungsantrag](#)
2. **gültiger Pass**
(z. B. Nationalpass, Reiseausweis, Reisedokument)
3. **Personenstandsunterlagen**
(z. B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, Scheidungsurteil- ggf. mit Sorgeerklärung, Sterbeurkunde, Adoptionsurkunde)
4. **Lebenslauf**(erst ab dem 16. Lebensjahr)
handgeschrieben und unterschrieben

5. **Arbeits- und Einkommensnachweise** (im Einzelfall auch von dem Ehegatten) **z. B.**

- Arbeitsvertrag, Arbeitsbescheinigung, aktuelle Verdienstbescheinigung, die mit Stempelaufdruck des Arbeitgebers versehen sein muss
- aktueller Rentenbescheid
- Nachweis über die Absicherung gegen Krankheit
- Nachweis über die Absicherung bei Pflegebedürftigkeit
- Nachweis für den Fall einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit
- Rentenversicherungsverlauf (anfordern vom Rentenversicherungsträger über 36 Monate der Erwerbstätigkeit)
- Nachweis von Arbeitslosengeld, Erziehungsgeld, Unterhaltsgeld, Krankengeld, Wohngeld oder Leistungen nach dem BAföG
- bei selbständigen Antragstellern: - aktueller Einkommenssteuerbescheid
 - aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung der letzten 3 Monate ausgestellt durch einen Steuerberater
 - Nachweis der Alterssicherung, etwa in Form eines Rentenversicherungsverlaufes oder alternativ vergleichbare Leistungen bei einem Versicherungsunternehmen (z.B. Kapitalbildende Lebensversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 50.000 € ; der Vertrag sollte bereits eine Laufzeit von 36 Monaten aufweisen)
 - Gewerbeanmeldung
- Vermögensnachweise

6. **evtl. Nachweis/ e über einen abgeschlossenen Deutschkurs**

7. **aktuelle Meldebescheinigung** der zuständigen Wohnsitzgemeinde
(Der deutsche Ehegatte muss mit in der Bescheinigung aufgeführt sein, ggf. Einbürgerungsurkunde, Spätaussiedlerbescheinigung)

8. **2 Lichtbilder** für jeden Antragsteller ab dem 16. Lebensjahr

Sämtliche Unterlagen (bis auf Antrag, Lebenslauf) sind **im Original und in Fotokopien** vorzulegen. Im Bedarfsfall (z.B. bei Miteinbürgerung eines Kindes) werden noch weitere Unterlagen angefordert.